



INFORMATIONSVORLAGE

VORL.NR. 110/20

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:

Schmidtgen, Ulrike
Haußmann, Hendrik
Nagel, Andrea

Datum:

04.06.2020

Betreff: Kleingartenanlage Grünbühl Sonnenberg: Artenschutz und Rückbau

Bezug SEK: Masterplan 7 - Grün in der Stadt

Bezug: Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom 24.02.2019
VORL.NR. 094/19

Anlage: Gutachten

Mitteilung:

Die Stadtverwaltung hat im Zuge des Rückbaus von Teilbereichen der bestehenden Kleingartenanlage die geforderten Punkte berücksichtigt und umgesetzt.

Begründung:

Im Anschluss an die artenschutzrechtliche Relevanzabschätzung wurde die artenschutzrechtliche Prüfung der Kleingartenanlage durchgeführt. Das Gutachten liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung beschriebenen Anforderungen wurden dem LRA gemeldet und mit diesem abgestimmt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist bereits erfolgt. Eine Prüfung (Monitoring) der Maßnahmen wurde ebenfalls beauftragt.

Eine ökologische Baubegleitung findet während der Bauzeit statt. Bei den zwingend notwendigen Fällungen wurde auf die Schutzzeiten geachtet. Das jetzige Konzept der Kleingartenanlage sieht den Erhalt einer Vielzahl von Bäumen vor (ca. 90%).

Die Flächen wurden unter Berücksichtigung der Anforderungen des Artenschutzes abgeräumt und die Vorgehensweise wurde sukzessive mit der ökologischen Baubegleitung abgestimmt. Das Entsorgen der Wertstoffe konnte nur unter erschwerten Bedingungen geregelt werden.

Durch die Entsorgung von „wildem Müll“ entstanden zusätzliche Kosten. Es wäre anderen Pächtern gegenüber nicht gerecht gewesen, eine „Viertellösung“ zu verfolgen. Die Stadt hat sich auf folgende Lösung verständigt: Unter 1000 € sind keine Rückerstattungen nötig. Über 1000 € muss sich der Pächter zu 50% beteiligen.

Alle Pächter, die weiterhin Interesse an einem Gartengrundstück hatten, haben einen Garten erhalten. Das Pachtverhältnis wurde über einen Zwischenvertrag geregelt, der bis zum neuen Pachtvertrag mit neuer Gartenordnung bestand hat.

Da sich die Pächter für eine Umsetzung der Gartenanlage im Bestand entschlossen haben, ist ein verbindlicher Nutzungsplan nur zum Teil möglich. Eine Vielzahl der Pächter kann ihren bestehenden Garten ohne große Einschränkung nutzen. Mit den restlichen Pächtern sind wir im Austausch.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler:

DI, DII, DIII, FB 60, FB 61, FB 20, FB 14, FB 10